

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/8112

Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/8112 – zuzustimmen.

12.2.2025

Der Berichterstatter:

Tim Bückner

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes – Drucksache 17/8112 – in seiner 38. Sitzung am 12. Februar 2025, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet um nochmalige Darlegung der Gründe für die gewählte Monopollösung beim Online-Glücksspiel. Er weist darauf hin, der Glücksspielstaatsvertrag sehe grundsätzlich auch die Möglichkeit einer Konzessionsvergabe an private Anbieter vor; ihn interessiere, warum diese Option nicht in den Blick genommen worden sei. Die Beweggründe für die Entscheidung der Landesregierung gingen nach seinem Dafürhalten weder aus dem Gesetzentwurf noch aus dessen Begründung hervor.

Für sinnvoll hielte er auch, im Wege einer zukünftigen Änderung des Glücksspielstaatsvertrags ein länderübergreifendes Online-Glücksspielangebot auf den Weg zu bringen.

Der Innenminister erläutert, die Entscheidung für eine Monopollösung, und zwar durch eine privatrechtliche Gesellschaft, an der juristische Personen des öffentlichen Rechts maßgeblich beteiligt seien, sei getroffen worden, da nach den vorliegenden Erfahrungen ein verlässliches staatliches Unternehmen die größere Gewähr dafür biete, dass spieler- und jugendschützende Vorschriften sowie geldwäscherechtliche Vorgaben eingehalten würden. Auch sei hierdurch eine engma-

schige Aufsicht möglich, welche bei den für die Spielerinnen und Spieler besonders risikobehafteten Online-Casinospielen einen qualitativ sehr hochwertigen Spielerschutz sicherstelle.

Eine zukünftige engere Abstimmung zwischen den Bundesländern bleibe unbenommen, zumal auch dieser Glücksspielstaatsvertrag einer Evaluierung unterzogen werde, die als Grundlage für mögliche weitere Lösungen, gegebenenfalls auch bundesländerübergreifend, dienen könne.

Zum nun vorliegenden Staatsvertrag bitte er um Zustimmung.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP macht geltend, diese Aussage bedeute im Umkehrschluss, dass der Minister Anbietern von Onlineglücksspielen, die nicht der öffentlichen Hand zuzurechnen seien, nicht zutraue, für den Spielerschutz zu sorgen und Geldwäsche vorzubeugen.

Der Innenminister hält es für unzulässig, einen solchen Umkehrschluss ziehen zu wollen, und betont, richtig sei, dass bei einem Unternehmen der öffentlichen Hand im Rahmen der Monopollösung die Kontrolle unkomplizierter und besser durchführbar sei. Schutzgüter würden hierdurch verlässlicher gesichert. Insofern sei hier der besseren, effizienteren und auch unbürokratischeren Vorgehensweise der Vorzug gegeben worden.

Der Ausschussvorsitzende ruft den Gesetzentwurf zur Abstimmung auf.

Der Gesetzentwurf wird mehrheitlich angenommen.

17.2.2025

Bückner